



Solvency and Financial Condition Report (SFCR) per 31.12.2018

April 2019

Kieler Rückversicherungsverein a.G.

Von-der-Goltz-Allee 93
24113 Kiel
BaFin-Nr.: 6925
LEI: 3912007PHQHUBEURBI09

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse	7
A.3. Anlageergebnis	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4. Internes Kontrollsystem.....	18
B.5. Funktion der internen Revision.....	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7. Outsourcing	20
B.8. Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil	21
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	21
C.2. Marktrisiko	22
C.3. Kreditrisiko	22
C.4. Liquiditätsrisiko	22
C.5. Operationales Risiko.....	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1. Vermögenswerte.....	26
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	28
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	28

D.5. Sonstige Angaben	28
E. Kapitalmanagement.....	29
E.1. Eigenmittel	29
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	29
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.6. Sonstige Angaben.....	32

Anhänge nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	(europäische) Durchführungsverordnung
EB	Eigenbehalt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
FiBu	Finanzbuchhaltung
TEUR	Tausend Euro
Feuer	Feuerversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Kieler Rück	Kieler Rückversicherungsverein a.G.
LoB	Line of business, (Haupt-) Geschäftsfeld(er)
MA	Mitarbeiter
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
NatCat	Natural Catastrophe
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

RMF	Risikomanagementfunktion
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SVZ	Sonstige Versicherungszweige
V (1-3)	Vorstand
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGW	Verbundene Gebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(e)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WP	Wirtschaftsprüfer

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Spartenergebnisrechnung 2018

Tabelle 2: Kapitalerträge nach Anlagearten 2018

Tabelle 3: Kapitalanlagen Buch- und Marktwerte zum 31.12.2018

Tabelle 4: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2018

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen: Beste Schätzwerte, Risikomargen 2018

Tabelle 6: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Tabelle 7: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Tabelle 8: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird im Rahmen des Solvency-II-Aufsichtsregimes die Geschäftstätigkeit des Kieler Rück, das Governancesystem und das Risikoprofil beschrieben. Zudem wird die Überleitung der bisherigen HGB-Bilanz in die Solvenzbilanz mit der marktkonsistenten Bewertung der Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) dargestellt.

Der Bericht folgt den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2015/35 mit den Vorgaben aus den Artikeln 290-298 der DVO.

Der Kieler Rück verwendet das Standardmodell zur Berechnung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung. In diesem Bericht wird das Risikomanagement des Kieler Rück beschrieben und die wesentlichen Risiken herausgestellt.

Vorjahreswerte werden als Vergleichs- und Entwicklungsdaten jeweils angegeben.

Der Kieler Rück führt keine Transaktionen in Fremdwährungen durch.

Im Berichtsgeschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr, so dass sich hinsichtlich der Solidität des Kieler Rück keine größeren Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresperiode darstellen (Abschnitt A). Die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten im Governance-System sind unverändert geblieben. Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt positiv ausgefallen und die interne Überprüfung hat die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation für das Berichtsjahr bestätigt (Abschnitt B). Im Risikoprofil des Kieler Rück hat sich eine Veränderung ergeben. Bei sonst gleichen Rahmenbedingungen und Vertragsstrukturen hat sich der Beitragseigenbehalt des Kieler Rück gegenüber seinen Retrozedenten zum 01.01.2018 erhöht. Damit trägt der Kieler Rück entsprechend des in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Sicherheitskapitals ein höheres Risiko selbst (Abschnitt C). Im Berichtsjahr hat der Kieler Rück einen Methodenwechsel bei der Bestimmung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen. Dadurch werden Effekte des höheren Selbstbehalttrisikos überkompensiert und es wird eine höhere SCR Bedeckungsquote erreicht als im Vorjahr (Abschnitt D).

Wie die folgende Abbildung zeigt, beträgt die Überdeckung der Aktiva über die Passiva in der Solvenzbilanz per 31.12.2018 13.631 TEUR (Vorjahr 10.531 TEUR). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 5.149 TEUR (Vorjahr 4.991 TEUR), die Bedeckungsquote liegt bei 264,7 % (Vorjahr 211,0 %) und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt wie im Vorjahr 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 378,6 % (Vorjahr 292,5 %). Die Eigenmittelstruktur des Kieler Rück ist wenig komplex und vollständig der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen (Abschnitt E).

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Überblick - Solo	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	01 13.630.791,11 €	13.630.791,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	02 13.630.791,11 €	13.630.791,11 €	0,00 €	0,00 €	
	03				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	04 13.630.791,11 €	13.630.791,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	05 13.630.791,11 €	13.630.791,11 €	0,00 €	0,00 €	
	06				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	07 5.148.757,14 €				
Mindestkapitalanforderung (MCR)	08 3.600.000,00 €				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	09 264,7 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	10 378,6 %				
	**				

Abbildung 1: Darstellung MCR und SCR

Hinweis: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Kieler Rück ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), der von der BaFin, Referat 45, beaufsichtigt wird.

Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Wirtschaftsprüfer ist die rt Wirtschaftsprüfer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Kontaktdaten:

rt Wirtschaftsprüfer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schülperbaum 23
24103 Kiel

Der Rechtsform entsprechend hat der Kieler Rück keine Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen, die Halter sind vielmehr alle Mitglieder des VVaG.

Der Kieler Rück ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen, gehört zu keiner Versicherungsgruppe und hat keine Tochtergesellschaften.

Der Kieler Rück ist seit seiner Gründung im Jahr 1922 ein anerkanntes Rückversicherungsunternehmen, das ausschließlich Risiken von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit in Rückdeckung nimmt, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland, primär Österreich, haben. Die angebotenen Rückversicherungen sind auf Schaden- und Sachversicherungen begrenzt. In erster Linie handelt es sich hierbei um short-tail-Geschäft. Der Kieler Rück betrachtet seine wesentlichen Geschäftsbereiche nach den üblichen Versicherungssparten, die in Spartenergebnisrechnungen aggregiert werden. Wegen des untergeordneten Auslandsgeschäftes erfolgt keine Differenzierung nach Regionen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf den Kieler Rück hat es im Geschäftsjahr 2018 nicht gegeben.

A.2. Versicherungstechnische Ergebnisse

Der Kieler Rück bietet seinen Zedenten ein qualifiziertes Know-how von der Risikoanalyse, der Festlegung geeigneter Rückversicherungsstrukturen bis hin zum Service für sämtliche Fragen im Versicherungs- und Rückversicherungsmarkt. Oberstes Ziel des Kieler Rück ist dabei die Existenzsicherung der Zedenten durch passende Rückversicherungskonzepte. Durch langjährige Markterfahrung in diesem Segment hat dies den Kieler Rück zu einem wichtigen Marktanbieter bei Versicherungsvereinen gemacht.

Gesamtergebnis:

Per 31.12.2018 hat der Kieler Rück ein Beitragsvolumen von brutto 33.498 TEUR (im Vorjahr 33.167 TEUR) eingenommen. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile (Retrozession) verbleiben 12.069 TEUR (im Vorjahr 8.807 TEUR) im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand beträgt nach Abwicklung der Vorjahresschäden brutto 16.501 TEUR, ohne interne Schadenregulierungskosten, (im Vorjahr 14.542 TEUR), das entspricht einer Brutto-Schadenquote von 49,4 % (im Vorjahr 43,8 %). Nach Abzug der Rückversicherung beträgt der Eigenbehaltsschadenaufwand 6.113 TEUR (im Vorjahr 4.148 TEUR). Das entspricht einer Schadenquote von 50,6 % im Eigenbehalt (im Vorjahr 47,1 %).

Die Bruttoverwaltungskosten aus internen Verwaltungskosten und Provisionen an die Zedenten betragen 12.784 TEUR (im Vorjahr 13.157 TEUR), das entspricht einer Verwaltungskostenquote von 38,2 % (im Vorjahr 39,7 %) brutto. Im Eigenbehalt verbleiben Verwaltungskosten in Höhe von 4.489 TEUR (im Vorjahr 3.567 TEUR).

Der Überschuss vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt per 31.12.2018 1.468 TEUR (im Vorjahr 1.091 TEUR). Davon sind der Schwankungsrückstellung, sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im zukünftigen Schadenverlauf, 1.014 TEUR (im Vorjahr 965 TEUR) zuzuführen. Die wichtigsten Gewinn- und Verlustpositionen im Einzelnen zeigt die Tabelle unter A.3..

LoB nach Solvency II und Spartergebnisse:

Der Kieler Rück ist als Rückversicherer ausschließlich im Schaden- und Unfallversicherungssektor tätig. Entsprechend ist das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko, vorrangig ausgeprägt und relevant (vergleiche Tabelle 8 unter Punkt E.2. dieses Berichtes).

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind die Sparten Verbundene Wohngebäude mit 56,5 % (Vorjahr: 55,4 %) Bruttobeitragsanteil, Feuer mit 20,5 % (Vorjahr: 20,7 %) und Hausrat mit 10,9 % (Vorjahr: 11,3 %) Bruttobeitragsanteil. Auf die sonstigen Sparten entfallen 12,1 % (Vorjahr: 12,6 %). Hier haben die Sparten Sturm und Hagel die größten Anteile. Im Einzelnen sind die wesentlichen Sparten wie folgt in TEUR verlaufen:

Spartenergebnisse Kieler Rück								
Posten in TEUR	31.12.2018				31.12.2017			
	Feuer	VGW	VHV	SVZ	Feuer	VGW	VHV	SVZ
	GJ	GJ	GJ	GJ	VJ	VJ	VJ	VJ
gebuchte Brutto- Beitragseinnahmen	6.864	18.924	3.648	4.061	6.868	18.366	3.740	4.194
verdiente Brutto- Beitragseinnahmen	6.864	18.924	3.648	4.061	6.868	18.366	3.740	4.194
verdiente Rück- versicherungsbeiträge	4.281	12.301	2.233	2.340	4.483	13.882	2.664	2.831
Brutto-Schäden	3.249	10.705	1.405	1.142	1.423	8.188	967	3.965
Bruttoschadenquote	50,4%	56,6%	36,2%	34,8%	20,7%	44,6%	25,9%	94,5%
Nettoschadenquote	47,2%	54,4%	36,2%	35,1%	23,4%	49,4%	26,0%	89,5%
Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	182	205	321	721	664	355	340	-276
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	-259	-203	58	-609	-238	-635	-87	-5
Spartenergebnis	-77	2	379	112	426	-280	253	-281

Tabelle 1: Spartergebnisrechnung 2018

Diese vier Sparten (LoBs) werden in der Solvency II Betrachtung in proportionales und nicht proportionales Geschäft untergliedert. Das proportionale Geschäft des Kieler Rück macht dabei mit 30.104 TEUR (Vorjahr: 29.749 TEUR) gegenüber dem nicht proportionalen Geschäft mit 3.394 TEUR (Vorjahr: 3.418 TEUR) rund 90 % (Vorjahr: 90 %) des gesamten Beitragsvolumens aus (siehe dazu Anhang I, S.05.01).

A.3. Anlageergebnis

Der Kieler Rück ist gegenüber traditionellen Schadenversicherern als Rückversicherungsunternehmen höheren Schwankungen beim versicherungstechnischen Ergebnis ausgesetzt. Aus diesem Grund wird eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagenpolitik angewendet, bei der der Kapitalerhalt vor der Erwirtschaftung einer Überrendite steht. Ein stabiles Kapitalanlagenergebnis soll mögliche Schwankungen bei der Versicherungstechnik kompensieren.

In einer Kapitalanlagenleitlinie ist festgelegt, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein müssen. Der Kieler Rück hat Anlagegrundsätze aufgestellt, um ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze und Kontrollverfahren sowie eine prospektive Anlagepolitik sicherzustellen. Sehr risikobehaftete Kapitalanlagen wie zum Beispiel Derivate oder Investments in Verbriefungen werden nicht gezeichnet.

Per 31.12.2018 erzielte der Kieler Rück Kapitalerträge in Höhe von 339 TEUR (Vorjahr: 656 TEUR). Die Aufwendungen betragen 307 TEUR (Vorjahr 131 TEUR), in der Summe lag das gesamte Kapitalanlagenergebnis bei 33 TEUR (Vorjahr: 524 TEUR), wie die folgende Tabelle im Detail darstellt:

Kapitalerträge nach Anlageklassen	zum 31.12.2018			zum 31.12.2017		
	Erträge	Aufwendungen	(+) Erträge (-) Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	(+) Erträge (-) Aufwendungen
Immobilien Eigenbedarf inkl. Sachanlagen	23	17	6	23	38	-15
Immobilien	59	32	27	59	35	24
Anteile verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien	31	15	16	275	3	272
Anleihen	192	42	151	259	41	218
davon Staatsanleihen	8	1	7	8	0	8
davon Unternehmensanleihen	184	41	144	251	41	210
Organismen für gemeinsame Anlagen	34	185	-151	37	14	23
Einlagen bei Kreditinstituten	0	16	-16	2	0	2
Gesamt	339	307	33	656	131	524

Tabelle 2: Kapitalerträge nach Anlagearten 2018

In den verschiedenen Anlageklassen stellen sich die Buchwerte im Vergleich zu den Marktwerten der Solvenzbilanz zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Kapitalanlagen Kieler Rück	31.12.2018			31.12.2017		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Anlageklassen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Immobilien Eigenbedarf inkl. Sachanlagen	442	119	323	458	135	323
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	817	598	219	839	620	219
Anteile verbundene Unternehmen und Beteiligungen	34	34	0	37	37	0
Aktien	634	105	529	582	116	466
Anleihen	8.375	8.173	202	6.897	6.457	440
davon Staatsanleihen	539	498	41	544	498	46
davon Unternehmensanleihen	7.836	7.675	161	6.354	5.959	395
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.082	3.981	101	2.620	2.538	82
Einlagen	4.180	4.180	0	3.284	3.284	0
Gesamt	18.563	17.189	1.374	14.717	13.189	1.530

Tabelle 3: Kapitalanlagen Buch- und Marktwerte zum 31.12.2018

Zusammenfassend ergeben sich in der GuV folgende zentralen HGB-Werte in TEUR per 31.12.2018:

Gewinn- und Verlustrechnung des Kieler Rück	2018	2017
in TEUR	GJ	VJ
gebuchte Bruttobeiträge	33.498	33.167
gebuchte RV-Beiträge	21.428	24.360
gebuchte Eigenbehaltsbeiträge	12.069	8.807
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	16.951	15.734
Zahlungen für Versicherungsfälle der Rückversicherer	11.115	11.612
Brutto-Reservenveränderung	-409	-1.191
Veränderung der Reserven der Rückversicherer	686	1.218
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	6.113	4.148
Bruttoaufwendungen Versicherungsbetrieb	12.784	13.157
RV-Provisionen	8.295	9.590
Aufwendungen Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	4.489	3.567
Zwischensumme vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen	1.468	1.091
Veränderung der Schwankungsrückstellungen (+ = Entnahme)	-1.014	-965
versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	454	126
Erträge Kapitalanlagen	339	656
Aufwendungen Kapitalanlagen	307	131
sonstige Erträge	41	9
sonstige Aufwendungen	344	272
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	183	387
Steuern	26	141
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	157	246
Bilanzgewinn	0	0

Tabelle 4: GuV des Kieler Rück zum Stichtag 31.12.2018

Der gesamte Jahresüberschuss per 31.12.2018 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich das Eigenkapital um 157 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR) auf 6.849 TEUR (Vorjahr: 6.692 TEUR) erhöht. Ansonsten wurden in 2018 keine Buchungen im Eigenkapital vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es resultieren keine wesentlichen sonstigen Einnahmen oder Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Der Kieler Rück hat keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß verfügt der Kieler Rück über die Organe der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

Die Zedenten des Kieler Rück sind gleichzeitig deren Mitglieder. Zurzeit hat der Kieler Rück 85 Mitglieder (Vorjahr: 87).

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen, die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung des Kieler Rück wie folgt: Er überwacht die Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems); er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss; er entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns; er beruft die Mitgliederversammlung ein und stimmt entsprechend der Satzung bestimmten Geschäften zu. Der Aufsichtsrat kommt mindestens dreimal jährlich zusammen, die Vergütung lag in 2018 bei 24 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR).

Der Vorstand des Kieler Rück besteht ebenfalls aus drei Personen, von denen eine mit keinen operativen Aufgaben der Geschäftstätigkeit betraut ist. Die Verantwortung des Gesamtvorstandes umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, er führt die Geschäfte und kümmert sich um die spezifischen Wünsche und Anforderungen der Zedenten. Der Vorstand legt die Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit fest, trifft risikostrategische Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik und entscheidet über die Kapitalanlagenstruktur. Der Vorstand trifft in regelmäßigen Sitzungen zusammen, Gremien oder Ausschüsse gibt es nicht.

Das Unternehmen ist hierarchisch auf zwei Ebenen tätig und beschäftigt sieben Mitarbeiter, zum Teil in Teilzeit. Das Vollzeitäquivalent ist 5,6.

Die Schlüsselfunktionen werden wie folgt besetzt: Die Risikomanagementfunktion und die Compliancefunktion werden intern ohne zuarbeitende weitere Mitarbeiter ausgeübt. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision werden extern wahrgenommen. Ein detaillierter Funktionsausgliederungsvertrag je Funktion regelt die Aufgaben und Befugnisse. Die Versicherungsmathematische Funktion hat Herr Dipl. Wirtschaftsmathematiker Carsten Engel, Itzehoe, übernommen. Die Interne Revision wird von ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln, wahrgenommen.

Die Aufbauorganisation ist wie folgt abgebildet:

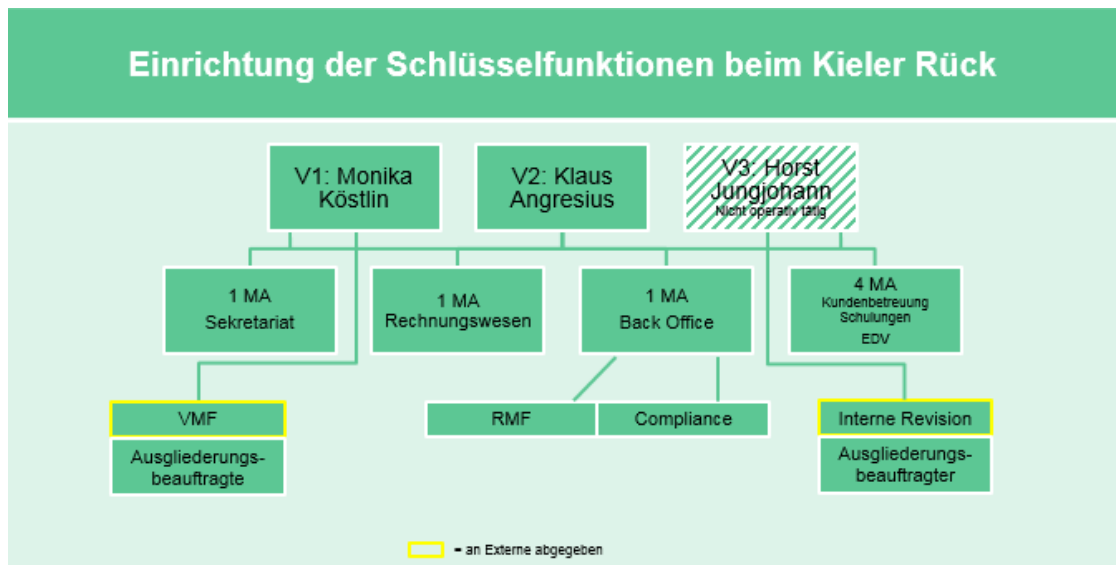


Abbildung 2: Organigramm des Kieler Rück inkl. Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Das Governance-System hat seit seiner verbindlichen Einführung am 01.01.2016 noch keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen beim Kieler Rück sind im Wesentlichen folgende:

1. Risikomanagementfunktion:

- Überwachung des Risikomanagements inkl. Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikovermeidung, Risikominderung und Sicherungsmaßnahmen
- Risikomonitoring, Limits, deren Beurteilung und Steuerung
- Überwachung des Kapitalanlagenmanagements
- Überwachung der Liquiditätsplanung
- Überwachung des Mindestkapitalbedarfs, des Solvenzkapitalbedarfs und des Gesamtkapitalbedarfs unter Einbeziehung von Stresstests und Simulationen
- Beurteilung von Strategien unter Risikoaspekten
- Risiko-Berichterstattung

2. Versicherungsmathematische Funktion:

- Überwachung der Versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Berechnung
- Überwachung der Methoden, der Validierung und der Datenqualität
- Überwachung der Angemessenheit der Retrozessionsstruktur
- Empfehlungen und Berichterstattung

3. Interne Revision:

- Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems

- Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften
- Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen
- Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung
- Berichterstattung

4. Compliancefunktion:

- Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien inkl. der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen und deren Wirksamkeit
- Beurteilung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen im Rechtsumfeld
- Berichterstattung

In diversen internen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren unabhängig von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. die zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sind der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäß gemeldet.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird als Festbetrag von der Mitgliederversammlung beschlossen inklusive der Aufteilung auf die einzelnen Aufsichtsratsmandate. Ergänzend werden Sitzungsgelder und Reisekosten gezahlt.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie setzt sich zusammen aus einer fixen und einer limitierten variablen Vergütung unterhalb der Bagatellgrenze der Branche. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil der variablen Vergütung des Vorstandes unter 20 % der Gesamtvergütung liegt. Die variable Vergütung orientiert sich an der Erreichung mehrerer ertragsorientierter Ziele auf Mehrjahresbasis. Dabei werden Ziel- und Interessenkonflikte, negative Anreize sowie ungewollte Risikoübernahmen vermieden, um im Sinne eines vorsichtigen Kaufmanns zu agieren. Für die aktiven Vorstände sind keine betrieblichen Pensionszusagen getroffen, für die der Kieler Rück Rückstellungen bilden muss; die Altersvorsorge der aktiven Vorstände wird über Unterstützungskassen abgewickelt.

Die Vergütung von Mitarbeitern erfolgt im Wesentlichen in Anlehnung an tarifliche Vereinbarungen. Besondere Tätigkeiten, wie z.B. Aufgaben von Schlüsselfunktionen werden entsprechend honoriert.

Es gibt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder anderen Personen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er ist ein unabhängiges Kontrollgremium, dessen Aufgaben und Verantwortungen in Eigenregie wahrgenommen werden.

Eignungskriterien ergeben sich für den Aufsichtsrat aus dem VAG und dem Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen. Der Aufsichtsrat verfügt über die gesetzlich geforderten Kenntnisse über die Kernbereiche Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat berufen. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung

Der Kieler Rück benutzt folgende Kriterien und Verfahren zur Analyse und Beurteilung der fachkundlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen für ihre leitenden Aufgaben bzw. die Wahrnehmung einer Schlüsselfunktion:

- Ausbildung, Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen (Zeugnisse, Dokumente des Lebenslaufes, Referenzen etc.)
- Persönliche Integrität und Unbescholtenheit (polizeiliche Führung, juristische Verfahren)
- Persönliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen beinhaltet eine fundierte Ausbildung (z.B. ein Studium mit wirtschaftlichem, juristischem oder mathematischen Hintergrund oder einen Spezialisierungslehrgang über den GDV oder die DAV), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell und die anderen Funktionen. Die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen sind in 2018 geprüft und bestätigt worden.

Die fachliche Eignung jeder einzelnen dieser Personen ist der BaFin nachgewiesen worden. Die persönliche Zuverlässigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Kieler Rück fordert und fördert die persönliche Weiterbildung aller Personen, Funktionsträger und Mitarbeiter. Die Eignungen sind unter den „Fit und Proper“ Maßgaben an die BaFin zu melden.

B.3. Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Abgeleitet von der Geschäftsstrategie erstellt der Vorstand jährlich eine Risikostrategie. Oberstes Ziel für den Kieler Rück ist es, seinen vertraglichen Verpflichtungen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen gegenüber seinen Zedenten dauerhaft zu erfüllen. In diesem Zusammenhang spielt auch eine stets passende eigene Retrozessionspolitik eine wichtige Rolle.

Alle identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept analysiert und bewertet. Es sind Methoden der Messung der Risiken festgelegt. Risiken sind nach Risikoquellen in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, operationale Risiken und in das Liquiditätsrisiko klassifiziert.

Der Kieler Rück legt ein besonderes Augenmerk auf ein Konzentrationsrisiko, das in den Bereichen des versicherungsmathematischen Risikos, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko eine Rolle spielt. In das operationale Risiko gehen strategische Risiken, Reputationsrisiken und im zunehmenden Maße auch IT-Risiken ein.

Nicht relevante Risiken können aus der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Relevante Risiken werden jährlich auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und ggf. durch Neubewertung angepasst, wobei risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Die relevanten Risiken bestimmen den Gesamtsolvabilitätsbedarf des Kieler Rück, der jährlich ermittelt wird.

Die Risikobeurteilung führt auch zu der Klassifizierung von Risiken, die geeignet sind, das Unternehmen nachhaltig zu schädigen oder in der Existenz zu gefährden. Diese Risiken werden in ein internes Kontrollsystem überführt und unterliegen einem monatlichen Monitoring mit festgeschriebenen Limitsystem und vorgeschriebenen Maßnahmenkatalog bei Gefahrenmeldungen. Die Daten bilden die Grundlage für Stresstests. Mittels Szenarien wird geprüft, ob der Kieler Rück in denkbar schlechtesten Marktsituationen existenziell gefährdet ist.

Wichtige Grundlagen des Risikomanagements und der Risikobeurteilung sind folgende Kernbereiche:

- Detailliertes Zedentencontrolling in der Mehrjahresbetrachtung
- Analyse der Sturmexponierung des rückversicherten Bestandes
- Kostencontrolling
- Marktwertbetrachtung des Kapitalanlagenbestandes
- Überprüfung der Retrozessionsstruktur

Im Rahmen des Solvency-II-Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet. Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich der Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Der Kieler Rück erstellt darüber hinaus jährlich einen ORSA-Bericht, der die Aufsicht detailliert über die Berechnung des Kapitalbedarfs und dessen Überdeckungsquote

informiert. Für einen Planungszeitraum von drei Jahren werden Prognosen für die zukünftige Entwicklung erstellt und verifiziert. Derselbe Bericht dient auch intern als Informations- und Arbeitsgrundlage für strategische und finanzielle Planungen.

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems folgt einem festgelegten Zeitplan. Das monatliche Monitoring der wesentlichen Risiken erfolgt im Back-Office innerhalb des Folgemonats und wird sowohl an die Risikomanagementfunktion, als auch an den Vorstand weitergeleitet und geprüft.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie beginnen im Vorjahr. Diese werden vom Vorstand an die Risikomanagementfunktion gegeben, damit dort eine aktuelle Risikoanalyse und -bewertung stattfinden kann. Dies geschieht wiederum in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Der ORSA-Prozess entwickelt sich im Jahresintervall wie folgt:

1. Erhalt und Bearbeitung der Abrechnungsdaten aller Zedenten
2. Erhalt und Bearbeitung der Cresta Daten für die NatCat-Sturmsimulation
3. Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB
4. Ergebnis aus dem Modell der Risikoinventur
5. Ergebnis MCR und SCR nach Solvency II, Meldung an die BaFin
6. Fertigstellung des ORSA-Berichtes
7. Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes zum Risikomanagement in Bezug auf den ORSA-Bericht
8. Übermittlung des ORSA-Berichtes an die BaFin

Entscheidungen, die merkliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Kieler Rück haben oder haben könnten, werden vom Vorstand gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion präventiv geprüft, indem entsprechende Szenarien erstellt und Simulationen berechnet werden.

Der Kieler Rück hat festgelegt, in welchen Fällen ad-hoc ORSA-Berichte notwendig werden.

Der Kieler Rück ist mit seinen wenigen Mitarbeitern und kurzen Informationswegen in der Lage schnell und unbürokratisch intern zu organisieren. Dokumentations- und Berichtspflichten sind in den internen Leitlinien festgeschrieben, kurzfristige Gesprächstermine sind jederzeit möglich.

Der ORSA-Bericht wird dem Aufsichtsrat im Rahmen einer regulären Sitzung nach Fertigstellung vorgelegt und erläutert.

Mitarbeiter erhalten entsprechend ihren Aufgabenbereichen notwendige Informationen über Auszüge des ORSA-Berichtes.

Der Solvenzkapitalbedarf des Kieler Rück orientiert sich an gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben, die im internen Kontrollsystem stetig geprüft werden und extern von der BaFin überprüft werden. Der Kieler Rück hat interne Mindestansprüche so festgelegt, dass gesetzliche Mindestansprüche übererfüllt werden. Um die Sicherheit zu erhöhen, wird ein Schwankungsintervall einkalkuliert.

B.4. Internes Kontrollsystem

Der Kieler Rück folgt dem Prinzip des „Three Lines of Defense“. Dies sind:

1. Kontrollen innerhalb des operativen Prozesses, wie z.B. dem Vier-Augen-Prinzip. Herausforderungen im Alltagsgeschäft werden analysiert, bewertet und behoben.
2. Ausübung der Kontrollfunktionen der Schlüsselfunktionen inkl. Berichtswesen und Meldungen an den Vorstand. Es finden Konformitätsprüfungen des Unternehmens mit internen Regeln und mit Gesetzen statt.
3. Kontrollen über die Funktionsfähigkeit des Managementsystems des Kieler Rück durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und durch Externe, wie z.B. den Wirtschaftsprüfer und durch eine externe Ratingagentur.

In seinen Leitlinien hat der Kieler Rück die Prozesse des internen Kontrollsystems beschrieben und Regeln und Maßnahmen festgelegt. Auch diese Leitlinien unterliegen einem stetigen Prozess der Überprüfung und Verbesserung unter der Kontrolle des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück bekennt sich zu einer Compliance-Kultur. Er hat eine Compliancefunktion eingerichtet, die folgende Aufgaben erfüllt:

1. Die Überwachung interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen.
2. Die Beratungsaufgabe in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
3. Die Frühwarnaufgabe durch Beobachtung von Veränderungen des rechtlichen Umfeldes.
4. Die Risikokontrollaufgabe durch die Bewertung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von externen Anforderungen ergeben können.

Compliance-Aufgaben sind in einem Plan aufgestellt und werden entsprechend umgesetzt.

Die Compliancefunktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich über ihre Aktivitäten. Meldungen oder Informationen, die einer sofortigen Reaktion des Unternehmens bedürfen, werden ad-hoc an den Vorstand weitergeleitet. Für Dokumentationspflichten, Berichtswege und den verbindlichen Informationsaustausch, insbesondere zwischen den Schlüsselfunktionen und dem Vorstand, sind in den Leitlinien feste interne Vorschriften eingeführt worden.

Die Compliancefunktion ist auch für die Mitarbeiter Ansprechpartner zur vertraulichen Klärung etwaiger rechtlich problematischer Vorgänge innerhalb des Unternehmens.

Der Kieler Rück hat eine interne Compliance-Richtlinie eingeführt, die für alle Mitarbeiter und den Vorstand verbindliche Verhaltensregeln festschreibt. Diese dient z.B. der Prävention von Bestechung und Vorteilnahme, aber auch der Bekennung zu ethisch und moralischen Ansprüchen des Unternehmens.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Durchführung der internen Revision ist ausgelagert und wird von einem kompetenten externen Partner (Auftragnehmer) wahrgenommen. Der Vertrag ist der BaFin eigereicht worden. Auf diese Weise kann der Kieler Rück Interessenkonflikte vermeiden. Ein Vorstandsmitglied ist als Ausgliederungsbeauftragter benannt. Auch dies ist der BaFin angezeigt worden.

Der Auftraggeber erstellt den Revisionsplan, über die Ergebnisse der Revision wird ein Bericht erstellt. Dieser beinhaltet die Analyse und kritische Beurteilung der nach Revisionsplan geprüften Unternehmensbereiche. Jeder Revisionsbericht schließt mit etwaigen Feststellungen, die zur Verbesserung der Abläufe und Ergebnisse der Prozesse des Kieler Rück führen sollen. Alle Mitarbeiter der geprüften Bereiche werden über das Ergebnis der Revision durch den Vorstand informiert. Sie sind zuständig für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in ihren Aufgabenbereichen.

Die Aufsicht und Koordination der internen Revision obliegt dem Ausgliederungsbeauftragten. Die Auswertung des Revisionsberichtes und die Festlegung von Maßnahmen, die sich daraus ergeben, sind Aufgaben des Gesamtvorstandes.

Der Kieler Rück stellt jederzeit sicher, dass gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Meldepflichten und das Zugriffsrecht der Aufsicht, gesichert sind und hat Vorkehrungen gegen Risiken getroffen, die sich aus der Auslagerung der Funktion der internen Revision ergeben könnten.

Die interne Revision hat im Jahr 2018 eine Prüfung mit insgesamt positiven Ergebnissen durchgeführt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Durchführung der Versicherungsmathematischen Funktion ist vom Kieler Rück ebenfalls ausgelagert worden. Die Organisation und die Einbeziehung der BaFin entsprechen den Regelungen der internen Revision. Auch hier ist ein Vorstandsmitglied der Ausgliederungsbeauftragte.

Die versicherungsmathematische Funktion erfüllt eine Überwachungsfunktion insbesondere in Bezug auf die Bildung von Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur. Sie hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Daten, Methoden, Berechnungsverfahren und den Grad der Sicherheit bei der Erstellung der Rückstellungen:
 - a. Schadenrückstellungen
 - b. Spätschadenreserven
 - c. Sonstige Schadenreservestärkungen
 - d. Schwankungsrückstellungen
 - e. Pensionsrückstellungen
2. Prüfung, ob die Retrozessionsstruktur zur Risikotragfähigkeit und der strategischen Planung der Gesellschaft passt.
3. Kontrolle der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Anforderungen inkl. Meldungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion validiert die angewandten Methoden bei der Erstellung der Rückstellungen und überprüft die zuvor festgelegte, verwendete Methode kritisch anhand alternativer Methoden. Sie prüft die Daten auf ihre Qualität, auf Korrektheit, Prüfbarkeit, Vollständigkeit und Datentiefe.

Der Kieler Rück strebt eine möglichst hohe Daten- und Methodensicherheit an, gefördert durch eine enge und kommunikative Zusammenarbeit mit seinen Zedenten.

Über das Ergebnis der Prüfungen berichtet die versicherungsmathematische Funktion dem Ausgliederungsbeauftragten, der mit dem Gesamtvorstand über geeignete Verbesserungsmaßnahmen berät, sofern notwendig.

Die Versicherungsmathematische Funktion arbeitet eng mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen. Beispielsweise sind Zukunftsplanungen mit dem Risikomanagement abzustimmen, da sich die Risikostruktur des Unternehmens mit jeder Entscheidung und Maßnahme verändern kann. Dies ist im Vorfeld schon zu berücksichtigen. Auch die Compliancefunktion wird in ihrer Verantwortung für die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und der Vertragsgestaltung in Veränderungsprozesse integriert.

Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt. Dies ist der normalen Vertragsgestaltung über diesen Zeitraum geschuldet. Aus dem Risikomanagement könnten aber Anlässe entstehen, die sich aus dem monatlichen Risikocontrolling ergeben, die ad-hoc Prüfungen notwendig machen. Die Prüfung im Jahr 2018 bestätigt dem Kieler Rück ein angemessenes und verlässliches Vorgehen.

B.7. Outsourcing

Der Kieler Rück hat verschiedene Aufgaben ausgegliedert. Um aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederungen handelt es sich bei den beiden Schlüsselfunktionen der Internen Revision und der Versicherungsmathematischen Funktion. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt und genehmigt. Dies gilt auch für die extern beauftragten Schlüsselfunktionsinhaber und die vertraglichen Grundlagen mit diesen Personen/Unternehmen.

Der Gesamtvorstand beschließt über auszugliedernde Geschäftsbereiche, benennt Verantwortliche für die Ausgliederung und schließt die Verträge mit Externen, die nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Er ist verantwortlich für das Meldewesen gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die erstellten Berichte der ausgelagerten Funktionen werden allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, eventuell notwendige Maßnahmen werden im Gesamtvorstand verabschiedet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Vor- und Nachteile des Outsourcings bewertet. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vertragsbeziehung zu einem externen Dienstleister sind Vorkehrungen getroffen.

Der Gesamtvorstand bewertet die Qualität der Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern.

B.8. Sonstige Angaben

Das Governance-System ist beim Kieler Rück vollumfänglich eingerichtet und funktionsfähig. Es vermeidet ineffiziente Überreglementierungen und wendet das gesetzlich vorgesehene Proportionalitätsprinzip angemessen, im Sinne des eigenen Risikoprofils, an.

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System gibt es nicht zu berücksichtigen.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken, die im Verhältnis zu den Zedenten bestehen, werden durch eine vorsichtige Annahmepolitik bestimmt. Alle Vertragsverläufe werden laufend analysiert und ggf. werden die Konditionen angepasst. Im Bereich der Retrozession gilt das Vorsichtsprinzip gleichermaßen. Analysen werden laufend durchgeführt, um zeitnah über angemessene Vertragsanpassungen mit den Retrozessionspartnern verhandeln zu können.

Ansonsten beinhalten versicherungstechnische Risiken grundsätzlich das Prämien- und Schadenrisiko. Das heißt, veränderte Rahmenbedingungen und unvorhergesehene Faktoren können unerwartet hohe Schäden verursachen. Diese Gefahr tritt speziell im Bereich von Naturkatastrophen auf.

Die weiteren Elementargefahren werden nur in sehr geringem Umfang gehalten.

Ergänzend im Bereich der versicherungstechnischen Risiken liegt das Reserverisiko. Es besteht darin, dass die Auszahlungen für Versicherungsfälle über den hierfür gebildeten Rückstellungen liegen. Diesem Risiko wird durch angemessene und vorsichtige Dotierung der Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten Rechnung getragen. Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Abwicklungsverlusten. In den letzten 10 Jahren wurden immer positive Abwicklungsergebnisse erzielt.

Das versicherungstechnische Risiko per 31.12.2018 beträgt nach Standardformel 5.687 TEUR (Vorjahr: 5.630 TEUR). Es setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko von 2.680 TEUR (Vorjahr: 4.408 TEUR) und dem Katastrophenrisiko von 3.007 TEUR (Vorjahr: 1.222 TEUR). Unter Berücksichtigung aller Diversifikationseffekte verbleibt ein Risiko von 2.953 TEUR (Vorjahr: 3.542 TEUR). Risikoerhöhend wirkt im Wesentlichen der erhöhte Eigenbehalt. Der Kieler Rück hat mit seinen vier Retrozedenten seit dem 01.01.2018 Quotenrückversicherungsverträge mit einem Eigenbehalt von 35 % (Vorjahre: 25 %) vereinbart. Der risikosteigernde Effekt wird aber durch ein deutlich geringeres Prämien- und Reserverisiko und durch Diversifikationseffekte überkompensiert.

C.2. Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko betrifft grundsätzlich die Kapitalanlagenbestände. In Leitlinien ist verankert, dass eine angemessene Rentabilität, ein hohes Maß an Sicherheit, eine jederzeit ausreichende Liquidität und vor allem eine Mischung nach Anlagearten sowie eine Streuung nach Emittenten gewährleistet sein muss.

Mittels Schockszenarien wird das Marktrisiko für die unterschiedlichen Anlageformen ermittelt.

Das Marktrisiko per 31.12.2018 beträgt nach Standardformel 2.807 TEUR (Vorjahr: 2.283 TEUR). Das steigende Risiko ist im Wesentlichen dem gestiegenen Eigenkapital- und Anlagevolumen zuzuordnen.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird im Bereich der Kapitalanlagen aufgrund der aktuellen Anlagestruktur als gering eingeschätzt. Der Großteil der Finanzkapitalanlagen ist in direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade angelegt. Aktien werden nur in geringem Umfang gehalten. Für alle Kapitalanlagen gibt es regelmäßige Analysen und mindestens monatliche Reportings.

Ebenfalls zum Kreditrisiko zählt das Ausfallrisiko von Zedenten oder Retrozedenten. Letztere sind anhand ihrer Ratings ausgewählt und mit sehr hohen Bonitätsnachweisen ausgestattet, so dass insgesamt kein nennenswertes Kreditrisiko vorhanden ist.

Das Kreditrisiko per 31.12.2018 beträgt nach eigener Risikoinventur 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR).

C.4. Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen und somit allen Zedenten auch bei kurzfristigen Schadeneinschüssen gerecht werden zu können, hält der Kieler Rück entsprechend seines Liquiditätsplans stets eine hohe Liquidität in Form von kurzfristig verfügbaren Kapitalanlagen vor. Dementsprechend kann Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen werden.

Das Liquiditätsrisiko per 31.12.2018 beträgt nach eigener Risikoinventur 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR).

C.5. Operationales Risiko

Operationale Risiken können sich bei betrieblichen Abläufen aus menschlichem oder technischem Versagen ergeben. Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen sind in entsprechenden Leitlinien festgehalten. Sie sollen das operationale Risiko minimieren. Ein zentrales Risiko betrifft den EDV-Bereich: Unser EDV-System ist mit weitreichenden Schutzvorkehrungen und Zugangskontrollen versehen. Alle Daten werden laufend gesichert, eine zusätzliche Datensicherung wird extern verwahrt.

Zum operationalen Risiko gehören auch strategische Risiken und Reputationsrisiken.
Das operationale Risiko per 31.12.2018 beträgt nach Standardformel 1.004 TEUR
(Vorjahr: 993 TEUR).

C.6. Andere wesentliche Risiken

Es sind keine wesentlichen weiteren Risiken vorhanden.

C.7. Sonstige Angaben

Im Rahmen einer detaillierten Risikoinventur hat der Kieler Rück alle oben genannten Risiken und zusätzlich das Konzentrationsrisiko mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikohöhen bewertet. Die Risikohöhe wird dabei sowohl vor als auch nach entsprechend risikomindernder Maßnahme aufgeführt. Die durchgerechneten größten Risiken wurden als wesentliche Risiken klassifiziert. Diese wesentlichen Risiken gehen in ein monatliches Monitoring ein, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können.

Das größte Einzelrisiko ist im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos die Sturmexposition des Gesamtbestandes. Der Kieler Rück erhebt von seinen Zedenten alle Einzelrisiken in den Sparten Sturm und Verbundene Wohngebäude, die auf regionale Zonen aggregiert werden. Diese Rohdaten werden in anerkannten Sturmmodellierungstools verarbeitet. Dabei werden Sturmszüge auf den eigenen Bestand simuliert und daraus maximale Schadenhöhen zu Sturmkumulereignissen abgeleitet. Diese bilden die wissenschaftliche Grundlage zur eigenen Retrozession.

Weitere wesentliche Risiken, die unter ständiger Beobachtung liegen, sind die Beitrags- und Schadenverläufe innerhalb sämtlicher Sparten, die Kostenentwicklung sowie die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse inkl. Liquiditätsüberwachung.

Im Rahmen der Planungsrechnung analysiert der Kieler Rück verschiedene Stressszenarien, bei denen unterschiedliche Schadensszenarien simuliert werden. Insbesondere wird regelmäßig der Bestand dem Szenario „200-Jahressturm“ unterzogen um das mögliche Verlustpotential des Kieler Rück aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Stressszenarien sind die Grundlage für die jährliche Überprüfung und Festlegung der eigenen Retrozessionsstruktur. Die Ergebnisse der Stressszenarien bestimmen den Einkauf von Haftstrecken in der Retrozession.

Bezüglich der Vermögenswerte werden alle Einzeltitel unserer Kapitalanlagen in dem Verwaltungstool Kavia der ISS Software GmbH geführt. Die Marktwerte zum Stichtag sind Börsenkurse bei Aktien, Fonds und Wertpapieren, bei Immobilien richtet sich der Zeitwert nach Sachverständigengutachten, die regelmäßig erneuert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden die Kurse zuzüglich Zinsabgrenzungen errechnet. Auf Basis einer Kapitalanlagenrichtlinie folgt das Kapitalanlagenmanagement einem sicherheitsorientierten Anlage- und Kontrollprozess.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos verzeichnet der Kieler Rück naturgemäß bei 85 Zedenten eine recht hohe Konzentration der Geschäftsanteile auf die zehn größten Zedenten.

Die wichtigsten Verfahren und Techniken hinsichtlich der Risikominderung sind das Zedentencontrolling und die Überwachung der Retrozessionsstruktur. Diese Verfahren werden mindestens jährlich überprüft, analysiert und ggf. angepasst.

Der Gesamtbetrag der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien des Kieler Rück im Jahr 2019 beträgt rund 1.150 TEUR. Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlage und -methode nicht möglich.

Regelmäßige wesentliche Stresstests

1. Der Kieler Rück führt regelmäßig Stressszenarien auf Kapitalanlagen durch, bei denen die Auswirkungen einer oder mehrerer das Risiko erhöhender Situationen (Aktienkursrückgänge, Erhöhung des Zinsniveaus) analysiert werden. Der additive Stresstest von Investmentanteilen, Fonds und anderen Wertpapieren in der Höhe von 10 %, Aktien, Genussscheinen, Anleihen und Beteiligungen in der Höhe von 35 % und Grundstücken in der Höhe von 25 % ergibt einen Abschreibungsbedarf i.H. von 941 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR), der mit 14,1 % (Vorjahr: 9,5 %) deutlich unter 20 % des Eigenkapitals liegt und somit keine Maßnahmen erfordert.
2. Im Bereich der Versicherungstechnik wird regelmäßig das Sturmkumulrisiko simuliert. Im Stressszenario mit der AIR-Modellierung anhand der aktuellen Cresta-Daten des Kieler Rück wurde ein Brutto-Schadenereignis von 63.300 TEUR simuliert. Dies entspricht einem 200-Jahresereignis. Als Risikominimierung hat der Kieler Rück zwei über alle Sparten gehende Bilanzschutz-Layer. Dieser bestimmt den maximalen Eigenbehaltsschaden. Kontrolliert wird ebenfalls die ausreichende Haftungsstrecke der Layer-Absicherung.
3. In einem kombinierten Stresstest aus einem Sturmereignis und dem Schock der Kapitalanlagen wird der Schutz der Bilanzschutz-Layer über beide Ereignisse gemeinsam simuliert. Sollte die Eigenbehalt-Belastung des Kieler Rück bei einem 200-Jahres-Sturmereignis und das kumulierte Kapitalanlagen-Stressszenario gemeinsam eintreten, so resultiert hieraus zusammen ein Stressrisiko von rund 4.000 TEUR. Dies würde durch das Sicherheitskapital des Kieler Rück sehr deutlich gedeckt.
4. In der HGB-Bilanz konnte der Kieler Rück in den vergangenen (sieben) Jahren durchschnittlich 15,7 % Abwicklungsgewinne verzeichnen, in 2018 waren es 11,1 %. In der Solvenzbilanz errechnet der Kieler Rück das Reserverisiko nach dem Standardverfahren. Dies setzt sich zusammen aus dem Schadenreserverisiko und dem Prämienrisiko.

Um den Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu bestimmen, simuliert der Kieler Rück die Höhe der Schadenzahlungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres mit einem Aufschlag von jeweils 15 %. Auf diese Weise soll eine unerwartete Schadenentwicklung im short-tail-Geschäft dargestellt werden. Im Ergebnis sind die Auswirkungen auf den Best Estimate der Schadenrückstellungen gering. Die Schadenrückstellungen reagieren wenig sensibel auf die Erhöhung von Schadenzahlungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen hat ein prozentualer Anstieg der Schadenquote im Folgejahr über alle Sparten einen vergleichsweise starken Einfluss auf das Ergebnis. Die Sensibilität gegenüber negativen Veränderungen ist hier höher als bei den Schadenrückstellungen. Da die Schaden-Kosten-Quote aus den Durchschnittswerten der Vergangenheit (fünf Jahre) ermittelt wird, relativiert sich ein ein- oder zweimaliger Schadenquotenanstieg im Ergebnis.

Alle Stresstests des Berichtsjahres führten zu annehmbaren Ergebnissen, so dass keine unternehmerischen Korrekturen stattfinden mussten.

Bei Bedarf führt der Kieler Rück Simulationen durch, die Antworten auf individuelle Fragestellungen geben.

Beispielsweise wurden vor den Vertragsänderungen in der Retrozessionsstruktur Simulationen durchgeführt, um die erwartete maximale Veränderung des SCR zu bestimmen und um die Veränderung der Schwankungsrückstellungen bei unterschiedlichen Geschäftsentwicklungen antizipieren zu können.

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum Liquiditätsrisiko und zum Ausfallrisiko sind nicht durchgeführt worden.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des Kieler Rück sind nicht zu nennen.

Wesentliche Änderungen im Risikoprofil des Kieler Rück hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva) eines Versicherungsunternehmens (Solvenzbilanz) vor. Dabei sind an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte anzusetzen (mark-to-market-Bewertung). Falls beobachtete Werte nicht vorhanden sind, ist ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abzuleiten.

Der Marktwert versicherungstechnischer Rückstellungen setzt sich aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge (Zuschlag für Streuungen und Unsicherheiten) zusammen. Best Estimates sind durch eine Projektion wahrscheinlichkeitsgewichteter, zukünftig erwarteter Zahlungsströme abzuleiten und mittels Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Dabei wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Schäden und Prämien (Prämienrückstellung) differenziert.

Der Differenzbetrag zwischen marktkonsistent bewerteter Assets und Liabilities stellt die Grundlage zur Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel dar. Der Kieler Rück verwendet für die Berechnungen zur Erstellung der Solvenzbilanz und der quantitativen Berichte die Software Solvara von der ISS Software GmbH.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken werden im Rahmen des verwendeten Standardmodells vorgenommen. Weitere Szenarioberechnungen nehmen werden in den Bereichen der Kapitalanlagenentwicklung und der Retrozessionsstruktur vorgenommen.

Der Kieler Rück hat satzungsgemäß nur Zedenten in der Rechtsform des VVaG, so dass Zedenten gleichzeitig Mitglieder sind. Dieses stellt eine besondere Form der Zusammenarbeit dar. Der Zedentenbestand ist langfristig stabil und sehr konstant. Dieses auf Kontinuität angelegte Miteinander bestimmt auch in der Zukunft die strategischen Ziele des Kieler Rück mit.

D.1. Vermögenswerte

Angaben zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt A.3. und unter E.2. dieses Berichtes detailliert dargestellt. Dort finden sich Vergleichswerte der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz und eine Analyse dazu.

Bei den Einlagen und Zahlungsmitteln, den sonstigen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten werden die HGB-Buchwerte in gleicher Höhe auch in der Solvenzbilanz angesetzt.

Bei Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die keinen Marktwert besitzt und deshalb in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird.

Bei fremd genutzten Immobilien handelt es sich um Beteiligungen des Kieler Rück an Immobilien von zwei größeren Zedenten. Sie werden in die Solvenzbilanz, wie auch die selbst genutzte Immobilie, nach regelmäßiger (alle fünf Jahre) Gutachterbewertung eingestellt. In der HGB-Bilanz werden Anschaffungswerte angesetzt, die durch Abschreibungen gemindert sind.

Der Kieler Rück hält eine Beteiligung an einem Nicht-Versicherungsunternehmen in Form einer Kommanditeinlage. Erträge ergeben sich aus Gewinnbeteiligungen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt anhand des jeweiligen Abschlusses der Gesellschaft.

Aktien sind börsennotiert und werden zum Kurswert zum Bilanzstichtag in die Solvenzbilanz eingestellt. In der HGB-Bilanz sind Aktien mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kieler Rück hält deutsche Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, die in der Solvenzbilanz zum Kurswert (Zeitwert) zuzüglich anteilige Zinsen bewertet werden. Die HGB-Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip zum Rückzahlungsbetrag abzüglich Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Fonds, die in der Solvenzbilanz zum Kurswert am Bilanzstichtag und in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet werden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttoschadenrückstellung in der HGB-Bilanz ergibt sich aus den von unseren Zedenten aufgegebenen Werten, gegliedert nach Sparten und Anfalljahren. Zur Ermittlung der Eigenbehalts-Schadenrückstellung werden die Anteile unserer Retrozession spartenweise anhand der Quoten- und Exzedentenverträge ermittelt.

Für die der Solvenzbilanz zugrundeliegenden Berechnungen der Rückstellungen wird der marktweite Standard des Chain-Ladder-Verfahrens auf Schadenzahlungsdreiecke verwendet. Der Kieler Rück ist überwiegend im short-tail-Bereich tätig. Die wichtigsten Sparten sind Wohngebäude, Feuer und Hausrat. Diese Sparten zeichnen sich durch eine hohe Abwicklungsgeschwindigkeit aus. Das Chain-Ladder-Verfahren schätzt aus den eingegebenen Schadenzahlungen den verbleibenden Anteil, der in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird ab 2018 das Näherungsverfahren der EIOPA angewendet. Der Kieler Rück betrachtet dabei sämtliche noch bestehenden einjährigen Zedentenverträge mit einem durchschnittlichen Wachstumsaufschlag. Unter Abzug der durchschnittlichen Schadenquote und der durchschnittlichen Verwaltungskosten werden die Brutto- und Netto-Prämienrückstellung ermittelt.

In den Vorjahren hat der Kieler Rück die Prämienrückstellungen in einem Cash-flow-Verfahren und auf der Grundlage einer differierenden Datenbasis unter Einbeziehung von Mehrjahresverträgen berechnet. Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben. Die höheren Schadenrückstellungen resultieren in erster Linie aus dem erhöhten Selbstbehalt des Kieler Rück.

Das Ergebnis fließt in die Berechnung der Risikomarge nach dem Standardmodell ein.

Die wesentlichen Angaben zum besten Schätzwert und der Risikomarge in Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Ergebnisse aus der Versicherungstechnik					
Werte in TEUR		zum 31.12.2018			zum 31.12.2017
	proportional	nicht prop.	Summe		Summe
Beste Schätzwerte brutto					
Prämienrückstellungen	-3.425	550	-2.875		204
Schadenrückstellungen	3.518	377	3.895		3.546
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	93	928	1.020		3.750
Beste Schätzwerte netto					
Prämienrückstellungen	-1.256	99	-1.156		488
Schadenrückstellungen	1.262	130	1.392		945
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	7	229	236		1.433
Risikomarge	392	75	467		602
Basisdaten / Volumen					
Volumenmaß für das Prämienrisiko	10.850	1.190	12.040		17.426
Volumenmaß für das Reserverisiko	1.262	130	1.392		945

Tabelle 5: Versicherungstechnische Rückstellungen: Beste Schätzwerte, Risikomarge 2018

Die Lines of Business sind hier zusammengefasst dargestellt, siehe auch im Anhang I, S.17.01.

Der Grad der Unsicherheit (siehe auch C.7. Nummer 4. dieses Berichtes) liegt in einem annehmbaren Toleranzbereich.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben zu den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Abschnitt E.2. dieses Berichtes dargestellt. Dort finden sich Vergleichswerte der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz und eine Analyse dazu.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden ebenso wie die Abrechnungsforderungen in der Solvenzbilanz nicht angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag, ermittelt nach dem Barwert der zukünftigen Leistungen, einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr: 3,86 %) auf der Grundlage aktueller Sterbetafeln und einem Rententrend von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %), durch ein externes Gutachten berechnet. Sie betragen 1.291 TEUR (Vorjahr: 1.261 TEUR). Von dem Wahlrecht bezüglich der gesetzlichen Neuregelung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB neuer Fassung wurde Gebrauch gemacht. In der Solvenzbilanz wurde der Wert nach HGB multipliziert mit dem Anpassungsfaktor dargestellt, daraus resultieren 1.755 TEUR (Vorjahr: 1.718 TEUR).

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

In Anwendung des Proportionalitätsprinzips erfolgt die Bewertung von Beteiligungen auf der Methode, die zur Erstellung des HGB-Jahresabschlusses verwendet wird. Im Einklang mit Art. 10 Abs. 7 a bis c DVO bewertet der Kieler Rück darüber hinaus - ebenfalls in Anwendung des Proportionalitätsprinzips - die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand alternativer Bewertungsmethoden:

- Anleihen
- Immobilien und
- Pensionsrückstellungen

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

D.5. Sonstige Angaben

Per 31.12.2018 resultieren 56,5 % (Vorjahr: 55,4 %) der gebuchten Bruttobeiträge aus der Sparte Verbundene Wohngebäude und 5,7 % (Vorjahr: 5,8 %) aus der Sturmsparte. Viele Zedenten sind im nördlichen Bundesgebiet stark konzentriert, so dass der Kieler Rück hier ein besonderes Augenmerk auf die Sturmgefahr legt. Der Kieler Rück fordert deswegen jährlich die Sturmexponierung (Versicherungssummen je Postleitzahl) von all seiner Zedenten ein und aggregieren diese in der

Standardmodellierung. Unsere Sturmexponierung ist auch der primäre Treiber für den Einkauf der Bilanzschutz-Layer, die den Kieler Rück mit ausreichenden Haftstrecken schützen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Risikomanagementleitlinie des Kieler Rück sieht eine Mindest-Eigenmittelbedeckung von 130 % beim SCR vor. Diese deutlich über der gesetzlichen Vorschrift liegende Bedeckungsquote unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verträge. Im Rahmen einer Planungsrechnung werden drei Planjahre simuliert und Plan-Bedeckungsquoten berechnet.

Die Eigenmittel bestehen aus der Verlustrücklage nach HGB sowie den zusätzlichen Eigenmitteln aus Bewertungsdifferenzen nach Solvency II, die aus der Schwankungsrückstellung, Schadenreserven und Kapitalanlagen resultieren.

Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt, ergänzende Eigenmittel wie zum Beispiel Nachrangpapiere werden nicht genutzt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der Solvenzbilanz beträgt per 31.12.2018 die Überdeckung der Aktiva über die Passiva 13.631 TEUR (Vorjahr: 10.531 TEUR).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 5.149 TEUR (Vorjahr: 4.991 TEUR), die Bedeckungsquote liegt bei 264,7 % (Vorjahr: 211,0 %) und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt wie im Vorjahr 3.600 TEUR, die Bedeckungsquote liegt bei 378,6 % (Vorjahr: 292,5 %).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem versicherungstechnischen Geschäft werden in der Solvenzbilanz nicht angegeben.

Die gesamte Gegenüberstellung der HGB-Bilanz mit der Solvenzbilanz befindet sich im Anhang. Die wesentlichen quantitativen Bewertungsdifferenzen der Aktiv- und Passivpositionen sind in folgenden Tabellen aufgelistet. Alle Werte sind in TEUR angegeben:

Werte in TEUR	zum 31.12.2018			zum 31.12.2017		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktiv-Posten						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	-1	0	1	-1
Aktive latente Steuern	1.696	0	1.696	163	0	163
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	442	119	323	458	135	323
Kapitalanlagen						
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	817	598	219	839	620	219
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	34	34	0	37	37	0
Aktien	634	105	529	582	116	466
Anleihen	8.375	8.173	202	6.897	6.457	440
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.082	3.981	101	2.620	2.538	82
Einlagen bei Kreditinstituten	4.180	4.180	0	3.284	3.284	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	785	0	785	2.317	0	2.317
Sonstige Aktiv-Posten	468	5.634	-5.166	647	7.230	-6.583
Gesamt	21.511	22.825	-1.314	17.844	20.418	-2.574

Tabelle 6: Aktiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Werte in TEUR	zum 31.12.2018			zum 31.12.2017		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Passiv-Posten						
Rückstellungen:						
vt. Rückstellungen	1.488	1.885	-397	4.352	1.617	2.735
Schwankungsrückstellung	0	5.891	-5.891	0	4.877	-4.877
Pensionsrückstellungen	1.755	1.291	464	1.718	1.261	457
Latente Steuern	4.365	0	4.365	956	0	956
Sonstige Passiv-Posten	273	6.908	-6.635	287	5.980	-5.693
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	13.631	6.850	6.781	10.531	6.683	3.848
Gesamt	21.511	22.825	-1.314	17.844	20.418	-2.574

Tabelle 7: Passiv-Posten: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Werte in TEUR	zum 31.12.2018			zum 31.12.2017		
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Eigenmittel						
Gesamt	13.631	6.850	6.781	10.531	6.683	3.848

Tabelle 8: Eigenmittel: Gegenüberstellung der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz 2018

Erläuterungen zur Aktivseite:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: Bewertungsunterschiede ergeben sich durch die Unverkäuflichkeit von EDV-Anwendungen, die sich in der Solvenzbilanz widerspiegelt.
- Aktive latente Steuern: Wertdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz werden in Solvara mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz gewichtet und summiert. Insgesamt ergeben sich latente aktive Steuern in der Höhe von 1.696 TEUR (Vorjahr: 163 TEUR).
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf: Die Differenz von 323 TEUR (Vorjahr: 323 TEUR) zwischen dem Wert der Solvenzbilanz und dem HGB-Wert erklärt sich über Bewertungsdifferenzen des Bürogebäudes und dessen Einrichtung.

- Immobilien: Grundstücks- und Immobilienbeteiligungen ohne Eigennutzung, die stille Reserven von 219 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) beinhalten.
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen: Es gibt keinen Bewertungsunterschied zwischen den Bilanzwerten.
- Aktien: Aus den Bewertungsunterschieden von Aktien ergibt sich eine stille Reserve von 529 TEUR (Vorjahr: 466 TEUR). Der Aktienbestand blieb unverändert, Wertveränderungen sind kursbedingt.
- Anleihen: Es ergeben sich stille Reserven in Höhe von 202 TEUR (Vorjahr 440 TEUR) durch die Bereinigung der Börsenkurse um Zinslaufzeiteffekte. Der Bestand der Anleihen stieg um rund 1.949 TEUR.
- Organismen für gemeinsame Anlagen: Es gibt eine Bewertungsdifferenz von 101 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR). Der Bestand stieg um rund 1.621 TEUR.
- Einlagen bei Kreditinstituten: Es gibt keine Bewertungsdifferenzen.
- Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen: Der Solvenzbilanz-Wert von 785 TEUR (Vorjahr: 2.317 TEUR) ergibt sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen. Zur Begründung für den geringeren Wert in 2018 siehe unter D.2..
- Sonstige Aktivpositionen: Die Differenz von -5.166 TEUR (Vorjahr: -6.583 TEUR) ergibt sich zum größten Teil aus versicherungstechnischen Forderungen, die in der HGB-Bilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz angesetzt sind. In der Solvabilitätsrechnung sind diese Posten in der Reserverechnung berücksichtigt, stichtagsbezogene Zahlungsverpflichtungen werden dort nicht betrachtet.

Erläuterungen zur Passivseite:

- Versicherungstechnische Rückstellungen: In der HGB-Bilanz werden die Netto-Schadenrückstellungen ausgewiesen. In der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis auf Bruttobasis zuzüglich der Risikomarge. Hier werden auch die Brutto-Prämienrückstellungen berücksichtigt. Diese bilden im Gegensatz zum Vorjahr einen stark gegenwirkenden Effekt (Begründung siehe unter Punkt D.2). Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von -397 TEUR (Vorjahr: 2.735 TEUR). Das Äquivalent des bruttobasierten Betrages findet sich auf der Aktivseite als „Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen“.
- Schwankungsrückstellung: In der Solvenzbilanz wird diese Position nicht berücksichtigt, sie ist Teil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Pensionsrückstellungen: Der HGB-Wert ist entsprechend einem externen Gutachten angesetzt, der Solvenzbilanzwert ist um 464 TEUR (Vorjahr: 457 TEUR) höher aufgrund des in Solvara hinterlegten Anpassungsfaktors.
- Passive latente Steuern: Wertdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz werden in Solvara mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz gewichtet und summiert. Insgesamt ergeben sich latente passive Steuern in der Höhe von 4.365 TEUR (Vorjahr: 956 TEUR).
- Sonstige Passivpositionen: Die Differenz von -6.634 TEUR (Vorjahr: -5.693 TEUR) ergibt sich zum größten Teil aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die in der HGB-Bilanz, aber nicht in der Solvenzbilanz angesetzt sind (siehe oben).
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: In der HGB-Zahl wird das bilanzierte Eigenkapital aufgeführt, in der Solvenzbilanz ist es die Residualgröße aus den marktwertorientierten Bilanzposten.

Latente Steuern sind nach den aktuellen Steuersätzen gebildet und als vollständig realisierbar eingestuft. Der Kieler Rück unterstellt, dass ein mögliches äußerst schlechtes Geschäftsjahr, abgedeckt durch die nicht proportionale Layerstruktur in der Retrozession, keine nennenswerten Auswirkungen auf das Folgejahr hat. Demnach wären auch dann keine Maßnahmen oder strategische Unternehmensplanänderungen notwendig.

Zur Überprüfung der Validität der Standardformel nimmt der Kieler Rück jährlich eine Risikoinventur zur Gesamtkapitalbedarfsberechnung vor, die relevante Risiken identifiziert und wesentliche Risiken herausstellt. Risiken werden bezüglich Inhalt, Risikohöhe und Risikowahrscheinlichkeit analysiert und bewertet. Risikomindernde Maßnahmen gehen in die Berechnung ein. Der Kieler Rück verwendet dies als Überprüfungsmethode zur unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermodells Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist ein durationsbasiertes Untermodul für Aktienrisiken nicht zugelassen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der Kieler Rück verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der Kieler Rück hat jederzeit der Solvenzkapitalanforderung genügt.

E.6. Sonstige Angaben

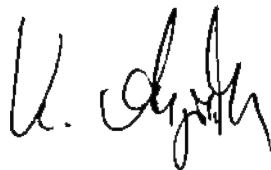
Es sind keine weiteren Angaben zu Eigenmitteln aufzuführen.

Kiel, im April 2019

Unterschriften des Vorstandes:



Vorstandsvorsitzende



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied

ANHANG I

Meldebögen*	Inhalte
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherung - oder nur Nichtlebensversicherung oder Rückversicherungstätigkeit

*Entsprechend der im Programm Solvara ermittelten SFCR - Meldebögen

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 1.696
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 442
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 18.121
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 817
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 34
Aktien	R0100 634
Aktien – notiert	R0110 634
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 8.375
Staatsanleihen	R0140 539
Unternehmensanleihen	R0150 7.836
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.082
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 4.180
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 785
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 785
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 785
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 182
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 286
Vermögenswerte insgesamt	R0500 21.511

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.488
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.488
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.020
Risikomarge	R0550	467
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	228
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.755
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.365
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	46
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.881
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.631

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						30.104			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						18.991			
Netto	R0200						11.113			
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						30.104			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						18.991			
Netto	R0300						11.113			
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						15.581			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						9.836			
Netto	R0400						5.745			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550						4.989			
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02 Seite 2:

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								30.104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							3.369	3.369
Anteil der Rückversicherer	R0140							2.421	21.412
Netto	R0200							948	12.061
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								30.104
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							3.369	3.369
Anteil der Rückversicherer	R0240							2.421	21.412
Netto	R0300							948	12.061
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								15.581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							921	921
Anteil der Rückversicherer	R0340							576	10.412
Netto	R0400							345	6.090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550							-500	4.489
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								4.489

S.05.01.02 Seite 3:

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0210	C0220			
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-3.425		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-2.169		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.256		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							3.518		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							2.255		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							1.262		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							93		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							7		
Risikomarge	R0280							392		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

S.17.01.02 Seite 2:

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							485		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							86		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							399		

S.17.01.02 Seite 3:

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060						550	-2.874
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						451	-1.718
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						99	-1.156
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160						377	3.895
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						247	2.503
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						130	1.392
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260						928	1.020
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270						229	236
Risikomarge	R0280						75	467
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

S.17.01.02 Seite 4:

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320						1.003	1.488
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330						699	785
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340						304	703

Anhang
I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
R0100																
N-9	R0160															
N-8	R0170															
N-7	R0180															
N-6	R0190															
N-5	R0200	0	0	0	0	0									0	
N-4	R0210	10.809	1.768	322	211	214								214	13.324	
N-3	R0220	12.412	3.215	265	300									300	16.191	
N-2	R0230	10.666	2.846	628										628	14.140	
N-1	R0240	10.666	2.563											2.563	13.229	
N	R0250	13.206												13.206	13.206	
	Gesamt													R0260	16.911	70.090

S.19.01.21 Seite 2:

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten) C0360			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300		
R0100															
N-9	R0160														
N-8	R0170														
N-7	R0180														
N-6	R0190														
N-5	R0200					0									
N-4	R0210				0	775								775	
N-3	R0220			0	152									152	
N-2	R0230		0	343										342	
N-1	R0240	0	540											539	
N	R0250	6.362												6.341	
	Gesamt													R0260	8.149

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	13.631	13.631		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	13.631	13.631		0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				

S.23.01.01 Seite 2:

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	13.631	13.631		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	13.631	13.631		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	13.631	13.631	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	13.631	13.631	0	0
SCR	R0580	5.149			
MCR	R0600	3.600			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6474			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,7863			
Ausgleichsrücklage		C0060			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.631			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	0			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	13.631			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0			

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 2.807		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 228		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 4.501		
Diversifikation	R0060 -1.548		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 5.988		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 1.004		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.843		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 5.149		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 5.149		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.071		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7	11.113	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	229	1.220	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	R0200	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.071
SCR	R0310 5.149
MCR-Obergrenze	R0320 2.317
MCR-Untergrenze	R0330 1.287
Kombinierte MCR	R0340 1.287
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.600